

**PB.Z-01-325** Kapitel 5: Zusammen leben

Antragsteller\*in: LaVo Hamburg  
Beschlussdatum: 15.04.2021

## Änderungsantrag zu PB.Z-01

### Von Zeile 325 bis 337:

Es ist höchste Zeit für eine faire Verteilung von Macht. 51 Prozent aller Wahlberechtigten in Deutschland sind Frauen. Allerdings spiegelt sich das in unseren Parlamenten – vom Bundestag bis zu den Kommunalparlamenten – nicht wider. Unter anderem sind die Nominierungsverfahren der Parteien und politischen Wähler\*innengemeinschaften im Vorfeld der Wahlen für dieses Ungleichgewicht ursächlich. Frauen werden nur in unzureichendem Maße als Kandidatinnen aufgestellt. Die logische Konsequenz: Werden Frauen aufgrund parteiinterner Strukturen nicht für Wahlen aufgestellt, können sie auch nicht von den Wähler\*innen gewählt werden. Unsere repräsentative Demokratie sollte die Vielfalt in unserer Gesellschaft auch stärker im Parlament abbilden. Frauen sollten überall gleichberechtigt vertreten sein, wo Entscheidungen getroffen werden, die uns alle betreffen.

~~Es ist höchste Zeit für eine faire Verteilung von Macht. Unsere repräsentative Demokratie muss diverser werden, unsere Parlamente brauchen die Vielfalt der Herkunft und Lebenswege, die Debatten brauchen die Perspektiven, die daraus entstehen. Das bedeutet auch, dass es dringend mehr Frauen im Parlament braucht. Frauen sollten überall gleichberechtigt vertreten sein, wo Entscheidungen getroffen werden, die uns alle betreffen. Gleichberechtigung ist ein historischer und verfassungsrechtlicher Auftrag für uns alle. Dass Parität per Gesetz wirksam und angemessen ist, zeigen Beispiele aus dem europäischen Ausland. Dass verfassungsrechtlich hohe Hürden bestehen, haben Urteile von Verfassungsgerichten aus Bund und Ländern aufgezeigt. Wir wollen die Parität vorantreiben und entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg bringen. Um Frauen das politische Engagement zu erleichtern, braucht es auch Maßnahmen und Angebote, die Frauen den Einstieg in und die Gestaltung von Politik erleichtern.~~

Wir sind überzeugt: Die Demokratie ist erst dann verwirklicht, wenn Frauen endlich gleichberechtigte Gestaltungs- und Entscheidungsmacht zukommen. Unser Grundgesetz gibt uns als Gesellschaft den Auftrag Gleichberechtigung herzustellen. Dass paritätische Regelungen in Wahlgesetzen hierfür einen entscheidenden Beitrag in Demokratien leisten, belegen seit Jahren zahlreiche Beispiele aus dem europäischen Ausland. Darum setzen wir uns auch für ein Paritätsgesetz für den Bundestag ein und sind bereit hierfür auch die ggf. nötigen Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

## Begründung

**Der Ausgangstext enthält keine klare Forderung für ein Paritégesetz im Bund. Selbst die SPD hat hingegen hierzu eine klare Position in ihrem Zukunftsprogramm.**

Die Beschreibung der verfassungsrechtlichen Hürden im Ausgangstext ist irreführend. Dort steht: „Dass verfassungsrechtlich hohe Hürden bestehen, haben Urteile von Verfassungsgerichten aus Bund und Ländern aufgezeigt.“ – **Das erweckt den**

**Eindruck, als habe das Bundesverfassungsgericht über ein Paritätsgesetz geurteilt. Das ist aber nicht der Fall.** Vielmehr gab es eine erfolglose Wahlprüfungsbeschwerde bezogen auf das Fehlen gesetzlicher Regelungen zur paritätischen Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts bei der Bundestagswahl. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist eindeutig keine Absage an eine Paritätsregelung auf Bundesebene. Der Weg für ein Paritätsgesetz für den Deutschen Bundestag ist damit weiterhin offen. Auch wenn eine gesetzgeberische Pflicht auf Verfassungswegen hier nicht besteht, so hat der Gesetzgeber doch einen breiten Spielraum bei der Ausfüllung seines staatlichen Förderauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz.

Die Formulierung: „Um Frauen das politische Engagement zu erleichtern, braucht es auch Maßnahmen und Angebote, die Frauen den Einstieg in und die Gestaltung von Politik erleichtern.“ Ist der falsche Fokus. Es sollten im WP die strukturellen Mechanismen klar benannt werden und nicht darauf angestellt, dass Frauen Hilfe brauchen und damit individuell auf Defizite abgestellt werden. Natürlich wären auch begleitende Maßnahmen möglich und gut, aber dann sollte man konkrete Vorschläge machen, was der Bundestag denn dazu auf den Weg bringen sollen. Man könnte Parteien z.B. erleichtern Kinderbetreuungskosten zu zahlen oder entsprechende Programme finanziell fördern.